



Agrarbezirksbehörde Bregenz

Zahl: ABB-114.04.14/1133

Bregenz, am 10.03.2005

Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald
zH Fenkart Karl
Impulszentrum 1135
6863 Egg

Auskunft:
Isabel Gapp
Tel: +43(0)5574/511-41049

Betreff: Förderungszusage "Musikschule Bregenzerwald"

Reihe Walberg - Breg. wald
(1)

Sehr geehrter Herr Fenkart,

vielen Dank für Ihr Projekt „Musikschule Bregenzerwald“, wir können eine Förderung aus dem Leader+ Programm in Aussicht stellen.
Die Förderungsgrundlagen sind das Österreichische Leader+ Programm¹, die Ergänzung zur Programmplanung² und die Sonderrichtlinie³ Leader+ vom BMLFUW.

1. Projektangaben:

Förderungswerber: Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald
Fenkart Karl
Gerbe Nr. 1135
6863 Egg

Projekt: „Musikschule Bregenzerwald“

Maßnahmenzuordnung im Leader+ Programm Österreich: Projekte mit indirekter regionaler Wertschöpfung gemäß Titel 1, Maßnahme 1

¹ genehmigt mit Entscheidung der Kommission vom 26.03.2001, K (2001) 820.

² Ergänzung zur Programmplanung idgF vom 05.09.2002

³ Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Durchführung von Vorhaben im Rahmen des Titel I und II des Leader+ Programmes Österreich 2000 bis 2006 (Zahl: 26.100/1-II/6/02) vom Juni 2002.



2. Förderungen:

- 2.1 Die Gesamtförderung beträgt 65% von € 75.000,-- das sind **€ 48.750**
- 2.2 Die maximale Bemessungsgrundlage entspricht den Gesamtkosten wie sie im Antrag unter Punkt 4 stehen, das sind **€ 75.000,--**
- 2.3 Aus Mitteln des EU-Strukturfonds EAGFL-Ausrichtung (EAGFL-A) wird eine Förderung in Höhe von **maximal € 37.500,--** gewährt.
- 2.4 Aus Mitteln des Landes werden wir **maximal € 11.250,--** auszahlen.

3. Förderungsbedingungen und -voraussetzungen für die Auszahlung von Förderungsmitteln:

Inhaltliche Änderungen im Projekt

Wesentliche Änderungen im Projekt sind umgehend nach Bekanntwerden der Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm beziehungsweise der mit der Förderung befassten Fachabteilung im Amt der Landesregierung mitzuteilen. Wesentliche Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Programmverantwortlichen Landesstelle bzw der einschlägigen Fachabteilung.

Pflicht zur Veröffentlichung/Publizität

Wir bitten die Vorschriften über die Publizität von EU geförderten Projekten genau einzuhalten.

Für die praktische Umsetzung dieser Vorschriften können die Informationen und Vorlagen auf der Leader+ Homepage <http://www.leader-vlbg.at> im Abschnitt Projektverwaltung genutzt werden. Für das Projekt „**Musikschule Bregenerwald**“ werden Mittel der EU und des Landes in Aussicht gestellt, der Text für Veröffentlichungen lautet daher: **Dieses Projekt wurde aus dem Leader+ Programm von der Europäischen Union (EAGFL – A Fonds) vom Land Vorarlberg mitfinanziert.** Das EU Logo ist dann zwingend erforderlich, wenn auch andere Zeichen angebracht werden.

Kostennachweise/Auszahlungen in Teilbeträgen

Die Förderungsmittel können in Teilbeträgen je nach Verfügbarkeit der Mittel, entsprechend dem Projektfortschritt und nach Vorlage der notwendigen Kostennachweise ausbezahlt werden. Als Kostennachweise gelten Rechnungen samt Einzahlungsbestätigungen und Kontoauszügen im Original sowie Rechnungszusammenstellungen, wobei diese auch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen sind. Die Kostenbelege der Akteure über ihre Material- oder Leistungsbeschaffung müssen auf den Antragsteller / Projektträger lauten. Für die Auszahlung des letzten Förderungsteilbetrages ist neben den notwendigen Kostennachweisen bzw Aufstellungen auch ein Projektendbericht vorzulegen.

Für Telebanking-Überweisungen muss der **Kontoauszug aus dem System ausgedruckt und beigelegt werden**, damit der eindeutige Zusammenhang zwischen Rechnung und Zahlung nachvollziehbar ist.

Termine/Stichtage für die Kostenanerkennung/für die Endabrechnung

Das Projekt „Musikschule Bregenzerwald“ wird im Zeitraum 2005 umgesetzt. Projektkosten können ab Antragseingang, das ist der 14.09.2004 anerkannt werden. Bitte legen Sie die Endabrechnung bis spätestens 30.06.2006 vor.

Verzögerungen im Projektverlauf

Treten bei der Umsetzung des Vorhabens/Projekt es wesentliche Verzögerungen auf, so sind diese unverzüglich der Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm bzw der die Förderung abwickelnden Fachabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung mitzuteilen, sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Bei wesentlichen Verzögerungen kann die Auszahlung der gesamten, zugesagten Förderung nicht garantiert werden.

Allgemeine Förderungsbestimmungen

Auf die Bestimmungen der Verpflichtungserklärung wird verwiesen. Nach den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes (AFRL) macht sich ein Förderer bei Förderungsmissbrauch gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar. Bei missbräuchlicher Verwendung gewährter Förderungsmittel ist die Agrarbezirksbehörde Bregenz (PVL) nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung zur Anzeige verpflichtet.

Überschreitung/Unterschreitung der Projektkosten

Stellt sich im Laufe des Projektes heraus, dass die genehmigten Kosten überschritten werden, so ist dies unverzüglich der Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+-Programm bzw der die Förderung abwickelnden Fachabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung mitzuteilen, sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Im Nachhinein können keine Kosten anerkannt werden.

Wenn die gesamten Projektkosten in Höhe von € 75.000,- nicht erreicht werden, und die Förderungsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind, wird der Gesamtförderungsbetrag anteilig gekürzt. Das gilt auch für den Fall, dass nach endgültiger Kostenabrechnung die Gesamtförderung über den erlaubten Förderungshöchstsätzen nach dem EU-Wettbewerbsrecht liegt. Wenn der Fall eintritt, dass sich die förderbaren Gesamtkosten erhöhen, dann bleibt der Gesamtförderungsbetrag unverändert.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne an, im Übrigen wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Projekt.

Freundliche Grüße



Landesrat Ing Erich Schwärzler

Nachrichtlich an:

LAG-Management
zH Herrn Andreas Neuhauser
Montafonerstraße 21
6780 Schruns